

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Saterlands ältere Geschichte und Verfassung

Sello, Georg

Oldenburg [u.a.], 1896

[Schlußwort]

urn:nbn:de:gbv:45:1-4491

wird, so werden wir daraus zu schließen haben, daß das im Saterlande zur Anwendung gelangende Recht sich nicht wesentlich von dem des angrenzenden Westfalen unterschied, daß also das alte nationalfriesische Recht schwerlich jemals dort Geltung gehabt habe.

Damit fällt neues Licht auf die näheren Umstände der Besiedelung der alten Grafschaft Sögel und des aus ihr entstandenen Sagelterlandes durch die Friesen. Diese fanden eine zahlreiche deutsche Bevölkerung mit fester Rechtsorganisation vor, der sie, als die Minderzahl, sich assimilierten; in politischer Hinsicht aber übernahmen sie die Führerrolle. Diese findet ihren subjectiven Ausdruck in dem friesischen Typus des Landesriegels, in der Teilnahme an den inneren Zwistigkeiten Ostfrieslands zu Anfang des 15. Jahrhunderts, in der Organisation der höchsten zugleich administrativen und richterlichen Landesbehörde, die nicht bloß mit ihrem Namen nach Friesland weist; sie erhält ihre objective Anerkennung dadurch, daß die Landesbewohner von ihren Nachbarn kurzweg als Friesen bezeichnet wurden. Dagegen waren die Normen des materiellen Rechts, wie wir vermuten, und die Formen des Rechtsgangs sächsisch, gerade so wie das Haus, in welchem der Einzelne wohnte¹⁾. Daß

¹⁾ Wir werden mit Siebs (S. 263) diese Classification acceptieren, wenn wir als charakteristisches Unterscheidungszeichen der sächsischen und friesischen Bauart feststellen, daß dort Wohn- und Schlafräume mit Ställen, Tenne und Getreideboden sich um den Mittelpunkt des häuslichen Herdes gruppieren, während hier, unter Umwandlung des dort als Tenne dienenden Raumes in einen Getreidespeicher, Vorrats- und Stallräume planmäßig von Wohnung und Küche gesondert liegen, wenn auch das Ganze noch von einem Dache zusammengefaßt erscheint. Die von Siebs (S. 263) gegebene Charakteristik des friesischen Hauses läßt diese differentia specifica nicht deutlich genug erkennen, zumal in der Anmerkung betont wird, daß erst festzustellen sei, „was

unter solchen Umständen sich ein friesischer Dialect, wenn auch nicht unvermischt, im Saterlande lebendig erhalten, während anderwärts die friesische Sprache, auch unter glücklicheren wirtschaftlichen und selbständigeren politischen Verhältnissen, dem Plattdeutschen gegenüber so wenig Widerstandskraft bewiesen hat²⁾, ist eine überaus merkwürdige Erscheinung. Dieselbe erklärt sich nur dadurch, daß das Ländchen gegen jeden weiteren westfälischen Einfluß, als den, welchen die von vornherein ansässig gewesenen Deutschen ausübten, durch ihre Moore geschützt war, als selbst die friesischen Inseln durch Meer und Watt, daß der einzige regere Verkehr nur nach Ostfriesland hinein gieng und die von dorthier empfangenen Auffrischungen friesischen Volks- und Sprachbewußtseins in den einsamen Dörfern des Sater-

wir überhaupt unter friesischer Bauart zu verstehen haben.“ Welche Verwirrung hier tatsächlich besteht, zeigt sich, wenn wir bei Kollmann (S. 395) lesen, daß im Saterlande „neuerlich meist friesische, weil weniger Raum erheischende und darum wolfeilere, Bauart und Einrichtung der Häuser“ üblich werde, während es bei Siebs (l. c.) heißt, die friesischen Besiedler hätten den andersgearteten Verhältnissen des Saterlandes Rechnung getragen, „und so mußten sich für das wenig ertragsfähige Saterland Gebäude verbieten, die darauf berechnet waren, den reichen Ernteregen der ostfriesischen Marschlande zu bergen — ganz abgesehen davon, daß den Einwohnern sicherlich die Mittel zu solchen Bauten gefehlt hätten.“

²⁾ Da Zeugnisse über die Fortdauer der friesischen Sprache in anderen friesischen Districten selten sind, führe ich hier zwei von mir gelegentlich gefundene aus Zeerland an. 1613 bekundete ein achtzigjähriger Zeuge, er habe seine Wissenschaft über die Antoniflut (1511) von einer Nachbarin, die friesisch gesprochen. In einem von Ehrentraut abgeschriebenen, aus Zever stammenden, jetzt verlorenen Exemplar der „Zeverischen Prosachronik“ heißt es: 1568 starb Minnert, Pastor to Heppens, ein Landmeter, ein wunderlicher Pastor, heft in fresischer Sprache gepredigt.

landes sicher aufgespeichert ruhten; und daß die wol sagenhaft verblaßte aber nie ganz vergessene Ueberlieferung von der Existenz einer ehemaligen selbständigen nationalfriesischen Landgemeinde des Saterlandes den Friesenabkömmlingen stets ein erhöhtes Selbstbewußtsein gegenüber ihren Gemeindegossen westfälischen Stammes verlieh.



